

MEDIENKONFERENZ VOM 17. AUGUST 2010

Paul Rechsteiner, SGB-Präsident

Revision der Arbeitslosenversicherung

Nein zu einer ungerechten und verkehrten Vorlage

Schon wieder will eine Politikermehrheit in Bern, die nie Probleme damit hat, den Bevorteilten immer neue Privilegien zuzuschancen, dem gewöhnlichen Volk einen Abbau verordnen. Diesmal trifft es die Arbeitslosenversicherung. Wieder einmal trifft die Abbauvorlage Leute in schwierigen Lagen besonders schwer:

- Wer zum Beispiel schwer krank wird und deshalb die Stelle verliert, soll, wenn er oder sie wieder gesund wird, auf der Stellensuche neu nur noch höchstens vier Monate statt bisher maximal ein Jahr Taggelder beziehen können.
- Abgebaut würde die Bezugsberechtigung bei Leuten über 55 Jahren und bei jüngeren Arbeitslosen, also bei Gruppen, die von der Krise am stärksten getroffen wurden und es auf dem Arbeitsmarkt am schwersten haben.
- Die Verlängerung der Taggelder in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit würde schlicht und einfach gestrichen. Dies obschon diese Verlängerungsmöglichkeit um 120 Tage in der Vergangenheit sehr wichtig war und ausschlaggebend dafür ist, dass die Situation in diesen Regionen nicht noch schwieriger wurde als sie sowieso schon ist.
- Rund 10'000 Arbeitslose – darunter viele Ältere – würden aufgrund der Revision direkt ausgesteuert und in die Sozialhilfe getrieben.

Das ist ungerecht. Aber auch dreist und verkehrt. Die Leute haben für die Arbeitslosenversicherung Prämien bezahlt. Jeder und jede kann das Pech haben, seine Stelle zu verlieren. Die Arbeitslosenversicherung muss wie jede Versicherung dann funktionieren, wenn es darauf ankommt. Die Wirtschaftskrise haben nicht die Betroffenen verursacht, sondern jene, die für die Missbräuche im Finanzsektor verantwortlich sind und trotz der staatlichen Rettungspakete weiterhin ihre Boni beziehen, exzessiver als je zuvor. - Die Abbauvorlage bei der Arbeitslosenversicherung führt dazu, dass die finanziellen Lasten der Krise statt auf die Verursacher und Profiteure einfach auf die Leute und die Steuerzahlenden abgewälzt würden, auf die Kantone und die Gemeinden. Diese Kostenverlagerungen von der Arbeitslosenversicherung auf die öffentliche Hand werden früher oder später zu Steuererhöhungen von rund 100 Franken pro Kopf führen.

Gegen den Schuldenabbau bei der Arbeitslosenversicherung ist natürlich nichts einzuwenden. Das ist aber noch lange kein Grund, deswegen die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zusammenzustreichen. Dies umso weniger, als der Betrag, der durch den Leistungsabbau gespart würde, problemlos dadurch hereingeholt werden kann, dass die hohen und höchsten Löhne auch in der Arbeitslosenversicherung normal beitragspflichtig werden. Es ist unverständlich, dass

ausgerechnet die Abzocker nichts an die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung beitragen müssen. Bei einer Sozialversicherung wie der AHV ist es selbstverständlich, dass auch die hohen und höchsten Löhne beitragspflichtig sind, auch wenn sie keine höheren Renten erhalten als die Mehrheit der Bevölkerung.

Dass Bundespräsidentin Leuthard Probleme damit hat, der Bevölkerung den Leistungsabbau bei der Arbeitslosenversicherung zu erklären, ist nachvollziehbar. Dass sie nun aber im Verein mit den Wirtschaftsverbänden behauptet, die Alternative zum Leistungsabbau sei eine zusätzliche Beitragserhöhung für alle, ist eine üble Irreführung der Stimmbürger. Die Alternative zum Leistungsabbau für die Bevölkerung ist nicht die Beitragserhöhung für alle, sondern die Beitragspflicht der hohen und höchsten Löhne nach dem bewährten Modell der AHV.

Irreführt hat das Departement Leuthard auch das Parlament. Dem Parlament sind für den Fall der Unterstellung auch der hohen Löhne falsche, das heisst viel zu tiefe Zahlen vorgelegt worden. Berechnet man die Einnahmen korrekt mit der AHV-Lohnstatistik, der vollständigsten Informationsquelle für hohe Löhne, so resultieren aus der Beitragspflicht auch der hohen und höchsten Löhne etwa gleich viel Einnahmen, wie der Bevölkerung nun durch den Leistungsabbau bei der Arbeitslosenversicherung zugemutet werden soll (rund 600 Millionen).

Dass die Wirtschaftsverbände für die Privilegien, nämlich für die Beitragsbefreiung der Managerlöhne eintreten, ist nichts Neues und nicht weiter überraschend. Dass aber die Bundespräsidentin dafür kämpft, dass auf den hohen und höchsten Löhnen keine Beiträge bezahlt werden müssen und dafür das Volk mit Leistungsabbau bluten soll, ist ein starkes Stück. Dies umso mehr, als es niemand anders als die Abzocker waren, die uns die Probleme eingebrockt haben.

Mit dem Nein zu einer verfehlten Revisionsvorlage schützen wir nicht nur die Arbeitslosenversicherung. Wir sorgen auch dafür, dass die Arbeitslosenversicherung mit der Beitragspflicht der hohen und höchsten Einkommen endlich so finanziert wird, wie es für eine Sozialversicherung selbstverständlich ist.